

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Überprüfung der Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie gemäß § 92b Absatz 3 SGB V – Beschluss des Innovationsausschusses vom 3. April 2020 zum abgeschlossenen Projekt APVEL (01VSF16007)

Vom 14. Mai 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:
„Überprüfung der Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie gemäß § 92b Absatz 3 SGB V – Beschluss des Innovationsausschusses vom 3. April 2020 zum abgeschlossenen Projekt APVEL (01VSF16007)“
- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt. Bei dieser Überprüfung sollen gemäß Beschluss des Innovationsausschusses vom 3. April 2020 auch die Erkenntnisse aus den aktuell noch laufenden Projekten SAVOIR (01VSF16005) und ELSAH (01VSF16006) einbezogen werden.

Berlin, den 14. Mai 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken